

KZV Rheinland-Pfalz warnt vor Risiken bei Auslandsbehandlungen:

# Abenteuer „Zahntourismus“

Urlaub im Ausland und dort zum Zahnarzt: Seit gesetzlich Krankenversicherte sich nicht nur im Notfall innerhalb der Europäischen Union behandeln lassen können, sorgt der „Medizintourismus“ für regen Reiseverkehr. Mit „Sonderangeboten“ empfehlen sich besonders in osteuropäischen Ländern Zahnkliniken und Zahnarztpraxen den Urlaubern. Geworben wird vor allem mit günstigem Zahnersatz. „Das Risiko fährt jedoch mit“, warnt die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz vor solchen Trips.

Aus zahnmedizinischer Sicht sei bedenklich, dass bei diesen Aufenthalten die Zeit für die häufig umfangreiche Diagnostik, die erforderlichen Vorbehandlungen und

die sorgfältige Nachbetreuung fehle. Bestimmte medizinisch-biologische Prozesse müssten jedoch nach bestimmten Eingriffen abgeschlossen sein, bevor der nächste Schritt folgen könne. Zahnärzte, die diese Pausen zwischen den Terminen nicht einlegten, handelten wider besseres zahnmedizinisches Wissen und verantwortungslos. Träten Komplikationen bei Behandlungen im Ausland auf, sei der Patient dann längst wieder zu Hause.

Der Zahnarzt in Deutschland ist dazu verpflichtet, lediglich im Notfall solche Patienten zu behandeln. Nicht beheben muss er jedoch Mängel am Zahnersatz, mit dem sich der Patient im Ausland versorgen ließ. Was schon deshalb ausgeschlossen ist, weil der deutsche Zahnarzt die verwendeten

Werkstoffe nicht kennt. Muss nachgebessert werden, gelten die Gewährleistungsgesetze der jeweiligen Länder. Das kann zum Problem werden, da das Abwickeln von Gewährleistungsansprüchen im Ausland oft unter den in Deutschland üblichen Standards liegt.

Wenn ein nicht kalkulierter zweiter Aufenthalt für die Zahnersatz-Reparatur bezahlt werden muss, ist der vermeintliche Preisvorteil im Ausland sicher dahin. Dabei muss es noch nicht mal eine komplette Reparatur sein, die eine zweite Tour zum Auslandszahnarzt erforderlich macht. Zahnersatz ist kein „Serienprodukt“, sondern muss individuell passen. Ein Nachbehandeln nach gewisser Tragezeit kann daher durchaus notwendig werden. ■